



Information zum Thema Badebecken

Lt. Rahmenkleingartenordnung des LSK vom 06.11.2009 Pkt. 3.6, ist vor dem Aufstellen eines Badebeckens ein Antrag an den Vorstand zu stellen.

Bitte beachten Sie:

- der **Antrag** ist jeweils **nur für das Antragsjahr gültig** und muss jedes Jahr **bis spätestens 30. April** neu gestellt werden. Nach diesem Termin werden keine Genehmigungen mehr erteilt.
- Bitte auf dem Antrag die Größe des aufzustellenden Badebeckens mit angeben.
- Die **Abgabe eines Antrages ist noch keine Aufstellgenehmigung**. Erst nach Genehmigung durch den Vorstand darf das Badebecken aufgestellt werden.

Bei Rundgängen wird auf die Einhaltung geachtet, der Vorstand duldet keine illegale Aufstellung.

Gern können Sie sich dazu das Antragsformular, eingestellt auf unserer Homepage (www.unser-gartenverein-hubertus-1905.de), ausdrucken.

Der Vorstand

